

Erzgeb. Volksfreund.

Tagblatt und Amtsblatt

Telegramm-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.

Bernsprecher:
Schneeberg 10.
Aue 81
Schwarzenberg 19.

für die kgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Reustadt, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildensels.

Nr. 255.

Der „Erzgeb. Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage
zum 1. Januar und 1. Februar. Abonnement mindestens 60 Pf.

Abonnement im Konkursverfahren der Stadt der 6. J. Zeitung 18 Pf., bezahlt
für auswärts 15 Pf., im zweitwöch. Zeit. der Stadt der 8. J. Zeitung 18 Pf.,
45 Pf., im Monat 24 Pf., Zeitung 26 Pf.

Donnerstag, 31. Oktober 1907.

60.
Jahre.

Es ist in der letzten Zeit wiederholt zu bemerken gewesen, daß Gesuche um Erteilung von Erlaubnis zu Tanzmusik pp. erst kurz vor der beabsichtigten Veranstaltung hier eingegangen sind.

Unter Bezugnahme auf die Vorschriften in § 7 des Tanzregulativs vom 11. Mai 1907 weist die Königl. Amtshauptmannschaft hiermit darauf hin, daß sie künftig jedes Gesuch, welches den Vorschriften des obigen Paragraphen entsprechend nicht 5 Tage vorher bei der Königl. Amtshauptmannschaft eingeht, abweisen wird.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, am 26. Oktober 1907.

Die diesjährige Diözesanversammlung der Ephorie Schneeberg
soll, so der Herr will, Donnerstag, den 7. November d. J., vorm. 9½ Uhr im

Casino zu Schneeberg nach folgender Tagesordnung:

- 1) Gottesdienst, Ansprache des unterzeichneten Ephorus;
- 2) Vortrag: Wie ist das Institut der Helfer des Kirchenvorstandes einzurichten und segensreich zu gestalten? Referenten: Herr Oberpf. Schmidt-Lößnitz; Herr Oberamtsrichter Dr. Gilbert-Schneeberg;
- 3) Berichte über die Tätigkeit des Diözesanausschusses zur Fürsorge für ans Strafanstalten Entlassene, Herr P. Helm-Schneeberg;
- 4) Mitteilungen des Ephorus: Aus dem kirchlichen Leben der Ephorie Schneeberg i. J. 1906;
- 5) Neuwahl des Direktoriums des Kreisvereins für innere Mission

geschehen werden.

Die Teilnahme an den Verhandlungen steht den Mitgliedern der Ephorie frei.

Königliche Superintendentur Schneeberg, den 29. Oktober 1907.
Thomas, Sup.

Über den Nachlass des am 18. Oktober 1907 in Schwarzenberg verstorbenen Metzger- und Metallhändlers Richard Julius Endt wird heute am 29. Oktober 1907 nachmittag 4½ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Volksrichter Leonhardt in Schwarzenberg wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 19. November 1907 bei dem Gerichte anzumelden.

Sächsischer Landtag.

Die zweite öffentliche Sitzung der Ersten Kammer in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg begann am gestrigen Dienstag vormittag 11/12 Uhr. Nach Vortrag aus der Regierungssrede schritt man zur Stimmabstimmung von drei Mitgliedern in den Landtagsausschuss zur Verwaltung der Staatschulden. Gewählt wurden zu Mitgliedern: die Herren Vizepräsident Oberbürgemeister Beutler, Dr. v. Wächter, Oberbürgemeister Dr. Staubler. Zu Stellvertretern wurden auf Antrag des Hrn. Oberbürgemeisters Beutler durch Zuruf gewählt: die Herren Rittergutsbesitzer v. Trebra-Gindlau, Kammerherr Graf v. Hey, Oberbürgemeister Seil. Die Wahl wurde von sämtlichen Herren angenommen.

In der Zweiten Kammer fand die allgemeine Vorberatung über die Anträge Opiz und Gen., Bär, Koch und Günther, sowie Langhammer und Gen., die Zusammensetzung der Ersten Kammer betr.

Vizepräsident Opiz (konf.) wies zunächst auf die Verhandlungen über die Reform der Ersten Kammer im letzten Landtag hin und auf die damalige Regierungsvorlage, deren Erfolg leider ein negativer gewesen sei. Sein Antrag bezwecke, die Zusammensetzung der Ersten Kammer hinsichtlich Anzahl und Eigenschaften ihrer Mitglieder mit den Verhältnissen der Neuzeit in Einklang zu bringen. Die Erste Kammer sei aufgebaut auf Verhältnissen einer Zeit, wo Sachsen reiner Agrar- und Patriarchalstaat gewesen sei, jetzt aber sei Sachsen Industriestaat. Um allgemeinen sei seine Partei seiner Ansicht, nur bei den Einzelheiten müsse er für seine Person sprechen. Er halte ein Zurückkommen auf die Vorlage der Regierung vom letzten Landtag für den praktischsten Weg einer Reform. Er stellte fälschlich den Antrag, seinen wie die anderen Anträge der Gesetzgebungsdeputation zu überweisen.

Abg. Bär (frkl.) hieß die Aufrechterhaltung der Ersten Kammer überhaupt nicht für nötig und meinte, die Zusammensetzung der Ersten Kammer in ihrer heutigen Form sei überhaupt verfassungswidrig. Denn das Gesetz von 1848 schreibe vor, dass die Mitglieder beider Kammern aus direkten Wahlen hervorgehen haben. 1850 habe aber Beust dieses Gesetz einfach beiseite geschoben. Er betonte, dass vor allem der sächsischen Arbeiterschaft der Betritt in die Erste Kammer ermöglicht werden müsse. Er beantragte ebenfalls die Überweisung der Anträge an die Gesetz-

gesetzdeputation.

Abg. Langhammer (nat.-lib.) schloss sich diesem Antrag an und ging nun hinzulegte auf die Anträge selbst.

ein. Er gab seiner Freude über die Berufung von zwei Mitgliedern der Industrie in die Erste Kammer durch Se. Majestät den König Ausdruck. Er wies gleich dem Vizepräsidenten Opiz auf die geschichtliche Entwicklung der Ersten Kammer hin und auf die veränderten Verhältnisse in Sachen. Eine Reform der Ersten Kammer sei deshalb nötig und die Mindestforderungen enthielten sein Antrag. Er kam sodann auf die scheinbar auch in der Ersten Kammer selbst erfolgte Wandlung hinsichtlich der Reform zu sprechen, insbesondere auf die Neuherierung des Hrn. Vizepräsidenten Oberbürgemeister Beutler, der sich für zwölf Industrielle, ja sogar wohl für eine Wahl derselben ausgesprochen habe, wenigstens für Berufung auf erfolgte Präsentation.

Staatsminister Dr. Graf v. Hohenthal und Völker führt ungefähr folgendes aus: Die Königliche Staatsregierung hat in der vorigen parlamentarischen Session anerkannt, dass sie gewisse Veränderungen in der Zusammensetzung der Ersten Kammer für nötig erachtet. Aus dem von der Regierung damals eingebrachten Gesetzentwurf ist jedoch, und zwar ohne Verfehlung der Regierung, nichts geworden. Auch jener Gesetzentwurf sollte der Industrie zu einer besseren Vertretung in der Ersten Kammer verhelfen. Nachdem der damalige Versuch einer Reform der Zusammensetzung der Ersten Kammer gescheitert war, hat die Regierung auf andere Weise versucht, dieses Ziel wenigstens zu einem gewissen Grade zu erreichen, indem sie Sr. Majestät dem König vorstieg, auf zwei bisher von Juristen besetzte Plätze in der Ersten Kammer zwei hervorragende Mitglieder der sächsischen Industrie zu berufen. Ferner ist auch der Königliche Kammerherr Freiherr v. Burck ein Vertreter der Industrie. Von den zur Debatte stehenden Anträgen selbst sprechend, sagte der Herr Minister: Es steht noch nicht fest, ob irgendwelcher von den drei Anträgen die Zustimmung dieser beiden der jenseitigen hohen Kammer finden wird. Die Regierung wartet das Ergebnis ab. Sie hat sich aber nicht zu entschließen vermocht, den Ständen ein Diktat betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Zusammensetzung der Ersten Kammer zugehen zu lassen, welches sie in Verbindung mit der Vorlage zur Reform des Wahlrechts für die Zweite Kammer hätte bringen müssen. Wir werden schon in dieser Angelegenheit der Arbeit und des Engegenkommen aller Kreise bedürfen, um das Werk zu einem befriedigenden Abschluss zu bringen. Die Regierung hat geglaubt, damit nicht warten zu sollen, weil sie die Reform des Wahlrechts für die Zweite Kammer für dringlicher hielt als die Reform der Ersten Kammer. Auf die Anträge selbst eingehend, sagte der Minister, von einer Abschaffung der Ersten Kammer, die der Abgeordnete Bär wünschte, könne keine Rede sein. Der Verlauf der Sitzung

zu der nächsten Sonntag, den 8. November, o. c. früh 1/2 Uhr beginnenden Feuerwehr-Hauptübung haben die Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr, sowie der Pflichtfeuerwehr in voller Ausstattung am Spritzenhaus pünktlich zu erscheinen.

Unentbehrliches Fernbleiben, als welches auch ungünstige Entschuldigung gähnt, sowie unpünktliches Erscheinen wird bestraft.

Grünhain, den 29. Oktober 1907.

Der Branddirektor
Carl Leicht.

Schneeberg.

Stadtanlagen betr.

Die am 1. November d. J. fällig werdenden Stadtanlagen für den 4. Dez. min 1907 sind

bis längstens den 15. November d. J.

an die hiesige Stadtsteuer-Einnahme abzuführen, widrigfalls sofortige Zwangsbefreiung vorgenommen werden wird.

Rötorisch lärmige Fahrlässigkeit haben Rohrspülung zu gewärtigen.

Schneeberg, am 30. Oktober 1907.

Der Stadtrat.

Dr. von Woydt.

zu der nächsten Sonntag, den 8. November,

a. c. früh 1/2 Uhr beginnenden Feuerwehr-Haupt-

übung haben die Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr, sowie der Pflichtfeuerwehr

in voller Ausstattung am Spritzenhaus pünktlich zu erscheinen.

Unentbehrliches Fernbleiben, als welches auch ungünstige Entschuldigung gähnt,

sowie unpünktliches Erscheinen wird bestraft.

Grünhain, den 29. Oktober 1907.

Der Branddirektor
Carl Leicht.

handlungen hier und in der Ersten Kammer werde zeigen, wieviel einem der Fälle folge gegeben werden könnte.

(Beifall.)

Abg. Goldstein (Sog.) findet keine Veranlassung, auf die Anträge einzugehen; er will sich überhaupt an der Debatte über die Anträge auf eine Reform der Ersten Kammer nicht beteiligen, da er sich nur von der vollen Abschaffung dieser Kammer etwas verspreche. Selbstverständlich werde er gegen alle Anträge stimmen.

Abg. Facius (konf.) ist der Ansicht, dass die Verhältnisse jetzt anders liegen als in der letzten Session. Es sei daher keine Inkonsistenz, wie der Vizepräsident Opiz meine, wenn man in seinen Ansprüchen weiter ginge als damals. Die Möglichkeiten seien heute auch gewachsen, und wenn der Vizepräsident der Ersten Kammer Oberbürgemeister Beutler die Ansicht geäußert habe, dass man der Industrie zwölf Vertreter zulassen solle, so müsse er annehmen, dass er auch nur möglichst erstrebe und die Stimme seiner Kollegen in dem jenseitigen hohen Hause kennt. Redner mache dann eine Reihe von Änderungsvorschlägen zu dem nationalliberalen Antrag, um auf diesem Wege zu einer Verständigung zu kommen.

Abg. Günther (frkl.) bedauert die ablehnende Haltung des Ministers dem Antrag Bär gegenüber. Je mehr man die Reform der Ersten Kammer hinausschiebe, desto mehr würde im Volke der Wunsch nach ihrer vollen Befreiung wachsen. Die Erste Kammer habe keine Existenzberechtigung, solange die Zweite Kammer nicht nach dem allgemeinen gleichen und direkten Wahlrecht gewählt werde.

Abg. Dürr (konf.) bedauert, dass das Einbringen der Wahlrechtsvorlage für die Zweite Kammer nicht gleich Veranlassung für die Regierung gewesen sei, auch eine Vorlage für die Reform der Ersten Kammer einzubringen. Bei der Besprechung der Anträge erklärt der Redner, er sei für den nationalliberalen Antrag, da er ihm persönlich am meisten zufasse, obwohl er sich einige Änderungsvorschläge vorbereite.

Abg. Spieß (konf.) gibt zu, dass die Verhältnisse sich seit der letzten Session geändert haben, aber was der Minister des Innern vorhin gesagt, habe nicht sehr ermutigend geklungen. Redner will jetzt nicht weiter auf Einzelheiten eingehen, sondern behält sich vor, in der Gesetzgebungsdeputation seinen Standpunkt geltend zu machen, und tritt dann dem Abgeordneten Langhammer entgegen, indem er durch Vorlesen aus Berichten über Sitzungen in früheren Jahren beweisen will, dass die Nationalliberalen damals einen anderen Standpunkt eingenommen hätten. Was die weitere vom Abgeordneten Langhammer so stark betonte Widerstand der nationalliberalen Gesetzesvorschläge betrifft, so müsse er